



Prof. Dr. Steffen Augsberg · Hein-Heckroth-Str. 5 · 35390 Gießen

Professur für Öffentliches Recht

Prof. Dr. Steffen Augsberg
Hein-Heckroth-Str. 5
35390 Gießen
Tel.: 0641 / 99 – 21091
Fax: 0641 / 99 – 21099
E-Mail: steffen.augsberg@recht.uni-giessen.de
Internet:
<http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/augsberg>

Gießen, 26. März 2018

Seminarankündigung (SPB 1, 4 und 5)

Im Sommersemester 2018 biete ich gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Dr. Ino Augsberg (Christian-Albrechts-Universität Kiel) und Herrn Prof. Dr. Andreas Funke (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) folgendes Seminar an:

„Staatliche Neutralität“



I. Fragestellung

Der moderne Staat gilt als neutral: In Fragen der Religionsausübung, der Meinungsbildung und allgemein der individuellen Lebensführung soll er keine Position beziehen. Aber genau dies geschieht immer wieder, ob der Staat nun christliche Feiertage privilegiert, das Tragen des Kopftuchs verbietet oder an öffentlichen Schulen „sexuelle Vielfalt“ in den Lehrplan aufnimmt. Bürgermeister mobilisieren – teilweise in offener Missachtung einschlägiger Gerichtsentscheidungen – „gegen rechts“, und in Bayern versucht das neue Integrationsgesetz ausdrücklich, einen gelebten identitätsbildenden Grundkonsens als „Leitkultur“ zu fixieren. Offenbar kann der Staat gar nicht vollkommen neutral sein – aber wo liegen die Grenzen? Damit stellen sich Fragen, die die Interpretation des geltenden Verfassungs- und Verwaltungsrechts ebenso betreffen wie ganz grundsätzlich die Rolle von Staat und Recht in der heutigen Gesellschaft.

Diese Fragen möchten wir im Rahmen eines Blockseminars gemeinsam diskutieren. Dabei sollen Referate zu Teilaspekten des Problemfelds uns eine jeweils konkrete Fragestellung näher vorstellen, die wir dann vor dem Hintergrund des allgemeinen Problems und in Verknüpfung mit den weiteren zu präsentierenden Einzelthemen näher erörtern möchten. Im Sinne der Vorbereitung auf den Schwerpunktbereich kann eine Seminararbeit für die Schwerpunktbereiche 1, 5 oder 6 (nach Wahl) angefertigt werden. Das Seminar steht darüber hinaus allen sonstigen Interessierten offen. Die Anfertigung einer Seminararbeit ist aber Voraussetzung für die Teilnahme. Um eine gewisse gemeinsame Grundlage für unsere Gespräche zu haben, wird zudem von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet, daß sie vorab zwei von uns ausgesuchte, rechtzeitig vor dem Seminar online zur Verfügung gestellte Texte zur Grundproblematik gelesen haben.

II. Literatur

Die erwähnten zur Vorbereitung zu lesenden Texte sind:

1. *Stefan Huster*, Die ethische Neutralität des Staates. Eine liberale Interpretation der Verfassung, Tübingen: Mohr Siebeck, 2. Aufl. 2017, S. 80-124
2. *Talal Asad*, Formations of the Secular. Christianity, Islam, Modernity, Stanford: Stanford University Press, 2003, S. 1- 17, 181-201

III. Themenvorschläge

Vor diesem Hintergrund kommen als Themen für die Referate etwa folgende Fragestellungen in Betracht:

- Politische Neutralität als Verfassungsgebot in der Parteiendemokratie
- Das Kopftuch im öffentlichen Raum (Schule, Gericht, Universität) als Herausforderung für den religiös neutralen Staat
- Das „hinkende“ Trennungsgebot von Staat und Kirche nach deutschem Verfassungsrecht. Zu Geschichte und Aktualität einer Konzeption
- Politische Aktivität als Eignungskriterium im öffentlichen Dienst
- Pluralismus statt Neutralität: Verfassungsrechtliche Vorgaben für (Tele-)Medien
- Neutralität durch/trotz Diversität? Das Beispiel der Einstellungskampagnen der Polizei
- Verfassungsprobleme des Verfassungsschutzes, insbesondere mit Blick auf die Verfassungsschutzberichte
- Verfassungs- und kommunalrechtliche Hürden für den „Kampf gegen rechts“ (einschließlich eventueller Sanktionsmechanismen)
- Staatskirchen: Eine rechtsvergleichende Betrachtung
- Neutralität, Laizität, Säkularität: Zum verfassungsrechtlichen Umgang mit Religionen

Diese Titel bilden indes nur erste Vorschläge zur ungefähren Orientierung der thematischen Ausrichtung der einzelnen Arbeiten. Selbstverständlich können die Teilnehmer/innen gerne eigene Fragestellungen und Interessen einbringen.

IV. Ort und Zeit; Ablauf

Das Seminar findet als **Blockveranstaltung**

am **18.-20. Juli 2018** im Otto-Bagge-Kolleg in **Sehlendorf** (Schleswig-Holstein, Ostsee)

statt (<http://www.bagge-stiftung.jura.uni-kiel.de/de/dr.-otto-bagge-kolleg>). Für Übernachtung und Verpflegung ist ein Kostenbeitrag von voraussichtlich ca. 30 Euro zu entrichten. Für die darüber hinausgehenden Reise- und Unterkunftskosten wird ein Antrag auf Kostenübernahme an die dezentrale QSL-Kommission gestellt.

Eine **Vorbesprechung** wird

am **Montag, den 23. April 2018, um 16 Uhr s.t.**, in der Professur für Öffentliches Recht, Hein-Heckroth-Straße 5, 35390 Gießen, 1. OG,

stattfinden. Sie soll insbesondere auf das Verfassen der Seminararbeit vorbereiten und Orientierung über die möglichen Seminarthemen geben. In der Vorbesprechung wird zudem das Paßwort mitgeteilt, mit dessen Hilfe die beiden genannten Texte aus StudIP heruntergeladen werden können. Die schriftlichen Arbeiten sollen dann im weiteren Verlauf des Sommersemesters verfaßt werden; avisiert ist eine Abgabe Anfang Juli. Im Seminar selbst sind die Arbeiten in kurzen (ca. 20 Minuten) Vorträgen vorzustellen und gemeinsam zu diskutieren.

Fragen zum Ablauf und zur Gestaltung des Seminars können im übrigen jederzeit gerne an mich gerichtet werden.

Mit besten Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. P. J.', written in a cursive style.